

### **Dringlichkeitsantrag gem §35 Abs 3 TGO betreffend Sicherstellung einer geordneten Sitzungsführung im Bereich der nicht öffentlichen Sitzung**

In nicht öffentlichen Sitzungen erfolgen Abstimmungen adhoc und ohne Probe der Gegenstimmen, dies ist insbesondere bezogen auf die Haftungsfragen der Mandatare nicht tragbar.

Ich fordere den Bürgermeister daher auf, die Abstimmung der nicht öffentlichen Sitzung in Analogie zur öffentlichen Sitzung durchzuführen. Mindestfordernis ist ein ausreichend bezeichneter Tagesordnungspunkt in der betreffenden Tagesordnung und die Verlesung des Beschlusstextes, sowie dessen Eingang in das Protokoll.

Ich halte hiermit auch fest, dass über TOP, die in der Tagesordnung nicht aufgeführt sind, nicht abgestimmt werden kann

#### **Der Gemeinderat wolle daher beschließen:**

Der Gemeinderat fordert den Bürgermeister auf, die Sitzungsleitung der nicht öffentlichen Sitzung an die gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen und eine ordnungsgemäße Abstimmung und einen gesetzeskonformen Ablauf sicherzustellen.

Dieser Antrag wird durch die Unterschrift eines Gemeinderates unterstützt.



Albert Polletta, BSc